



Kreisverwaltung Trier-Saarburg

VETERINÄRAMT INFORMIERT

Newsletter 05 / 2018

vom 28.09.2018

Aktueller Sachstand zum ASP-Ausbruch bei Wildschweinen in Belgien

Inzwischen hat sich die Zahl der auf das Afrikanische Schweinepest-Virus positiv getesteten Wildschweine aus der Region Étalle auf 18 erhöht.

Die gefundenen Wildschweine befanden sich in einem fortgeschrittenen Verwesungsstadium, sodass die Fachleute den Zeitraum des Eintrags des ASP-Virus in die Wildschweinpopulation, d.h. den Infektionszeitpunkt auf Ende Juli/Anfang August 2018 schätzen. Somit besteht natürlich die Möglichkeit, dass weitere positive Wildschweine gefunden werden.

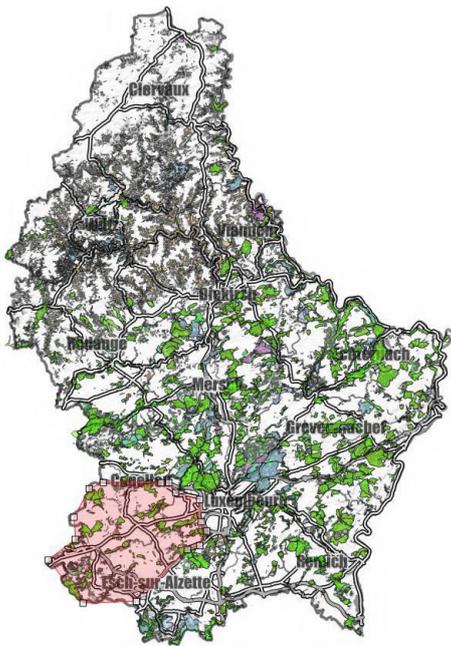
In Belgien wurde ein gefährdetes Gebiet mit einer Größe von 630 km² um den Ort Étalle ausgewiesen. Dieses grenzt im Osten bis an die Luxemburgische Grenze und im Süden an Frankreich an.



Gefährdetes Gebiet in Belgien

In diesem Gebiet wurde eine Jagdruhe ausgewiesen und Spaziergänger dürfen Wege nicht verlassen. Es wird nun intensiv nach Fallwild gesucht und auf ASP untersucht. Erst nach Vorliegen weiterer Ergebnisse werden ein Kerngebiet (Hochrisikozone) und eine Pufferzone eingerichtet.

Luxemburg hat daraufhin eine Pufferzone im südöstlichen Teil des Landes bis zur Hauptstadt eingerichtet, in der eine verstärkte Fallwildsuche erfolgen soll. Außerdem sind die Landwirte dort zu verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen aufgerufen. Die Jagd bleibt aber weiterhin erlaubt in dieser Zone.



Pufferzone in Luxemburg (rot)

Auch Frankreich hat eine verstärkte Fallwildsuche entlang der Grenze zu Belgien veranlasst.

Deutschland hat entschieden, bisher keine Restriktionszonen auszuweisen. Das Hauptziel ist nach wie vor, die Einschleppung des Virus nach Deutschland zu verhindern. Daher gilt es weiterhin, alle Personenkreise zu sensibilisieren, um alle möglichen Eintragungswege zu verhindern.

Im Saarland und in Rheinland-Pfalz wurde vorerst als zusätzliche Maßnahme lediglich eine verstärkte Fallwildsuche entlang der Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien als sinnvoll erachtet. Diese soll auf freiwilliger Basis mit Unterstützung des Landesjagdverbandes erfolgen.

Je früher wir die Einschleppung des Virus feststellen, umso eher kann die Bekämpfung gelingen!

In diesem Zusammenhang richten auch wir die Bitte an Sie - als Jagdpächter eines Revieres im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier – verstärkt Fallwild in Ihrem Revier zu suchen (v.a. an den von Ihnen bekannten Liegeplätzen, Wechsell, Suhlen und Wasserstellen).

Bei Auffinden von Fallwild gehen Sie am besten wie folgt vor:

- *markieren* Sie die Stelle zur besseren Wiederauffindbarkeit,
- *erfassen* Sie den genauen Fundort mittels *GPS-Koordinaten*
- ziehen Sie Einmalhandschuhe an und *entnehmen eine Monitoringprobe* (Blut, Körperhöhlenflüssigkeit, Organeile bzw. Röhrenknochen)
- *verpacken* Sie das Probenröhrchen (-gefäß) in eine Tüte und bringen es zusammen mit dem Probenbegleitschein möglichst zeitnah zu eine unserer Trichinenproben-Annahmestellen (Trier, Serrig, Niederzell) oder verwenden die bereits frankierten Verpackungssets zum direkten Versand per Post (Briefkasteneinwurf).

Die Probenröhrchen und Verpackungssets zur Fallwild-Beprobung erhalten Sie direkt beim Veterinäramt oder auf Anfrage auch gerne von uns per Post zugesandt.

Wenn Sie mehrere verendete Wildschweine an einer Stelle im Wald finden, melden Sie uns den Fund bitte möglichst umgehend, damit wir ggf. erforderliche weitere Maßnahmen frühzeitig vorbereiten bzw. direkt einleiten können. Die Telefonnummern finden Sie in der Fußzeile des Newsletters.

!! Bewegungsjagden: Achten Sie bitte auf die Biosicherheit !!

Bewegungsjagden, bei der viele Jäger aus verschiedenen Regionen zusammen kommen, stellen ein hohes Risiko dar, die ASP in unsere Region einzuschleppen und zu verbreiten.

Daher möchten wir Ihnen, sowohl als Veranstalter und Organisator von Gesellschaftsjagden als auch als Teilnehmer einige Hinweise **zur Biosicherheit und Wildbrethygiene** geben:

1. Informieren Sie alle Teilnehmer vor der Anreise zur Bewegungsjagd, dass Sie nur die Jagdausrüstung mitbringen, die nicht vom Veranstalter gestellt werden kann und dass diese sorgfältig gereinigt und desinfiziert sein sollte. Waschen mit Wasser und Seifenlauge bei niedrigeren Temperaturen kann zwar einen großen Teil von evtl. anhaftendem Material beseitigen, hat aber bei dem ASP-Virus keine deaktivierende Wirkung. Daher sollten abschließend die gereinigten Gegenstände (z.B. Stiefel, Schuhe, Messer, Werkzeuge, Hundedecken, Hundeschutzwesten, Lappen, Fahrzeuge und Wildwannen) mit einem geprüften Desinfektionsmittel, das in der DVG-Desinfektionsmittelliste gelistet ist, desinfiziert werden.
2. Auch die Jagdkleidung sollte vor jeder Jagd in einem fremden Revier gründlich gewaschen werden. Für die Deaktivierung des ASP-Virus ist eine Wäsche bei mindestens 56°C über 70 Minuten bzw. 60°C über 20 Minuten erforderlich.
3. Grundsätzlich gilt: Die Verunreinigung und Kontamination von Jagdausrüstung, Kleidung, Schuhwerk, Gerätschaften, Fahrzeugen und Jagdhunden mit Blut oder Gewebsresten von Wildschweinen so weit wie möglich zu vermeiden!

4. Bei Arbeiten mit erlegtem Schwarzwild sollten Einmalhandschuhe getragen werden, die nach Benutzung in einer Abfalltüte gesammelt und (über die Hausmülltonne) entsorgt werden sollten.
5. Hände sollten nach Kontakt zu erlegtem Schwarzwild sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Stellen Sie daher bei einer Drückjagd vor Ort fließendes Wasser in ausreichender Menge zur Verfügung (z.B. mobiler Wassertank).
6. Zur Bergung des erlegten Wildes verwenden Sie möglichst nur reviereigene Fahrzeuge, Werkzeuge und auslaufsichere Wannen.
7. Die Verschleppung des ASP-Virus durch Jagdhunde ist durch äußerlich anhaftende Viruspartikel möglich, auch wenn das Virus für Hunde selbst ungefährlich ist und auch nicht vom Hund ausgeschieden werden kann. Daher sollten die Hunde und deren Schutzwesten sauber sein.
8. Das Aufbrechen des Wildes sollte an einem zentralen Platz erfolgen und nur von einer oder zwei routinierten Personen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, alle Aufbrüche in einem Behälter zu sammeln und über die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu entsorgen, auch wenn es derzeit noch keine Pflicht ist. Organisieren Sie den Transport des erlegten Wildes zum Aufbruchplatz so, dass das Wild möglichst sofort (spätestens innerhalb von 2-3 Stunden) aufgebrochen werden kann. Die Tierkörper sollten am besten hängend oder liegend mit der Bauchdecke nach oben auskühlen können.
9. Werden von dem/r Erleger/in vor dem Schuss bedenkliche Merkmale festgestellt, muss dies dem Aufbrechenden mitgeteilt werden. Werden zudem bedenkliche Merkmale beim Aufbruch festgestellt, ist der Aufbruch zu kennzeichnen und beim Tierkörper zu lagern, damit ein amtlicher Tierarzt, die Fleischschau durchführen kann.
Nach der Entnahme der Trichinenproben und der Schweinepest-Monitoringproben (bei < 30 kg schweren und allen auffällig erlegten Wildschweinen), sollten die Tierkörper so gelagert werden, dass sie herunterkühlen können (nicht übereinander stapeln, ggf. Kühlwagen vorhalten). Bedenken Sie, vor der Jagd genügend Probenmaterial und Untersuchungsanträge zu beschaffen.
10. Auch wenn Sie bei der Jagd verendete Wildschweine (Fallwild) finden, sind von diesen Monitoringproben zu entnehmen und der Untersuchung zuzuführen. Der Fundort muss markiert und die GPS-Daten erfasst werden.
11. Wir empfehlen vor Jagdbeginn am Sammelplatz die Teilnehmer nochmal über die einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen zu informieren sowie Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten (z. B. für Schuhe, Stiefel, Hände und Geräte) vor und nach der Jagd anzubieten.
12. Zur Hilfestellung finden Sie am Ende dieses Newsletter nochmals grundsätzliche und praktische Hinweise zur Reinigung und Desinfektion. Das Desinfektionsmittel können Sie über das Internet beziehen oder bei Bedarf in kleineren Mengen für den Ersteinsatz bei uns abholen.

!! Wir benötigen Ihre Hilfe !!

Für den Fall, dass die ASP trotz aller Maßnahmen und Bemühungen doch in unserem Landkreis ausbrechen sollte, müssen wir vorbereitet sein.

Dazu benötigen wir Ihre Hilfe.

Wird der Ausbruch der ASP bei einem Wildschwein festgestellt, so muss für mindestens 6 Monate (vermutlich deutlich länger) ein

1. **Gefährdetes Gebiet** (Mindestradius 15 km um die Fund-/Abschussstelle des positiven Wildschweins) und
2. eine **Pufferzone** (um das Gefährdete Gebiet herum, mit Radius von ca. 30 km um die Fund-/Abschussstelle des positiven Wildschweins)
eingerrichtet werden.

In beiden Zonen werden folgende Einrichtungen benötigt:

- a.) Wildsammelstellen (WiSaSt),
- b.) Einrichtungen zur Entsorgung von Kadavern (Fall- und Unfallwild)

Im Rahmen der Betreuung dieser Stellen fallen folgende Aufgaben an:

- die Probennahme und -versand aller Wildschweine (erlegte und verendete)
- die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Außerdem muss eine verstärkte Fallwildsuche im gefährdeten Gebiet erfolgen und ggf. Kadaver beseitigt werden. (Aufbau von geschulten Bergeteams mit je 2-3 Personen).

Im Gefährdeten Gebiet gilt: Wild und Wildfleisch, auch wenn es negativ auf ASP untersucht wurde, kann nur noch in diesem Gebiet regional vermarktet werden!

Derzeit verfügen der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier über nur eine große zentrale Wildsammelstelle in Trier. Da wir nicht wissen, wo und wann im Kreis die Restriktionszonen eingerichtet werden müssen, benötigen wir flächendeckend im ganzen Landkreis mehrere Wildsammelstellen (WiSaSt) und auch Plätze, wo Kadavertonnen aufgestellt werden können.

WiSaSt können sein:

- mobile Container-Lösung, die auf einem geeigneten eingezäunten Platz aufgestellt werden kann,
- leerstehende Betriebe (Metzgereien, Gaststätten, o.ä., mit Vorraum, Kühlraum und Strom/Abwasser-/Wasseranschluss),
- größere Wildkammern, mit einem Vorraum zum Aufbrechen und einem Kühlraum, in dem mehrere Stücke Schwarzwild Platz haben sowie über Strom/Abwasser-/Wasseranschlüsse verfügen.

Wenn Sie entsprechende Räumlichkeiten kennen oder auch selbst über eine geeignete Wildkammer verfügen und bereit wären, diese als WiSaSt zur Verfügung zu stellen, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst mit (telefonisch oder per Email), damit wir planen können.

Sollten keine Wildkammern oder andere Einrichtungen zur Verfügung stehen, müssen wir ggf. auf teure mobile WiSaSt zurückgreifen, deren Aufstellorte dann auch noch gefunden werden müssen. Aufgrund der sehr hohen Kosten für diese mobilen WiSaSt können wir vermutlich nur eine oder zwei beschaffen. Das würde bedeuten, dass Sie jedes erlegte Stück Schwarzwild über weitere Strecken zu diesen WiSaSt bringen müssten.

Wenn Sie zuverlässige Personen kennen, die zeitlich flexibel sind und bei der Betreuung der WiSaSt und Probennahme sowie Fallwildbergung mithelfen wollen oder Sie selbst Interesse an einer der Aufgaben haben, würden wir uns auch über eine baldige Mitteilung freuen.

Wenn uns die ASP tatsächlich erreichen sollte, können wir nur gemeinsam praktikable Lösungen finden. Die v. g. Vorschriften werden wir über einen langen Zeitraum (vermutlich über viele Jahre) aufrechterhalten müssen.

Gegen die ASP wird es absehbar **keinen** Impfstoff geben. Die ASP endet zwar fast immer tödlich für infizierte Schweine, breitet sich aber auf natürlichem Wege nur relativ langsam aus, so dass nicht zu erwarten ist, dass die Seuche zu einem derart massenhaften Befall und Sterben innerhalb der Schwarzwildpopulation führt, dass die Seuche durch Ausdünnung der Bestände selbst zum Erliegen käme.

Abschließend möchten wir Sie noch bitten, uns Ihre geplanten Gesellschaftsjagden für dieses Jagdjahr sowie die dabei erlegten Wildschweine zu melden, um auch im Hinblick auf erforderliche Kapazitäten von WiSaSt besser planen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Veterinäramt

Grundsätzliches zur Reinigung und Desinfektion:

Ohne gründliche Reinigung hilft keine Desinfektion!!!.

Desinfektion benötigt Zeit!!!

Die Einwirkzeiten der Desinfektionsmittel sind zu beachten. Daher sollten die Teilnehmer von Bewegungsjagden bereits mit **gründlich gereinigter und desinfizierter Ausrüstung anreisen. Zur Sicherheit können Sie als Veranstalter dann vor Ort eine Desinfektionsmöglichkeit (z.B. in Form von Desinfektionswannen oder einer Gartenspritze) anbieten auch für die Nutzung nach der Jagd.**

Für die Desinfektion sind geprüfte Desinfektionsmittel unverzichtbar. Geeignete Desinfektionsmittel finden Sie auf <http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2299> oder in der DVG-Desinfektionsmittelliste für die Tierhaltung (Spalte 7b).

Bei der Anwendung der Mittel ist immer auf die Konzentration, die Anwendungstemperatur und die Einwirkzeit des Mittels zu achten. Bitte beachten Sie auch die Warnhinweise und -symbole sowie die Anwendungsempfehlungen in der Gebrauchsanweisung der jeweiligen Mittel.

Die Ausbringung der Desinfektionsmittel kann per Rückenspritze, Hochdruckreiniger oder Handspritze erfolgen, aber auch per Wischmopp oder Schwamm (z.B. in einer Desinfektionswanne für Schuhwerk).

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch nochmal die Broschüre des BMEL „Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen“, die Sie unter dem Link <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/ASP-Jaeger.html;nn=373490> einsehen können.

Zwei mögliche gegen ASP-Viren wirksame Desinfektionsmittel hatten wir Ihnen beispielhaft im Newsletter 03/2018 bereits vorgestellt. Diese führen wir hier nochmal auf:

1. Virkon® S:

**(für kleinere Mengen (1 kg oder 2x 50 g Beutel) finden Sie Händler auf Amazon:
Preis: 1 kg ca. 43 €, 2 x 50 g Beutel: 12 €)**

Einsatzkonzentration für Fußwannen / Durchfahrwannen: 2-4%

Einsatzkonzentration Fahrzeugdesinfektion: 2%

Wirkt bereits bei niedrigen Temperaturen ab 4 °C.

DVG-gelistet; pulverförmiges Produkt auf Basis peroxidhaltiger Substanzen

Gebinde: 2 x 50g Tabletten bzw. Beutel (reicht für 5 Liter) 1 kg (2 %ig: 20 g in 1 Liter), 2,5 kg (50 x 50 g Tütchen), 5kg und 10 kg

Tipp: Zur Herstellung von geringen Mengen an Virkon® S Gebrauchslösung für die Desinfektion von Gerätschaften, Fahrzeugen oder Schuhwerk können 2 x 50 g Tütchen in einer 5 Liter Rückenspritze mit Wasser aufgelöst und anschließend angewendet werden. Wichtig: Virkon® S ist kein Gefahrgut.

Breitbanddesinfektionsmittel mit Reinigungseffekt. Mit geprüfter Wirksamkeit gegen ein breites Spektrum pathogener Keime (Bakterien, Pilze und Viren) innerhalb von max. 10 Minuten. Virkon S ist ein Pulver, welches mit Wasser vermischt ausgebracht wird. Nach dem Mischen sollte das Desinfektionsmittel sofort ausgebracht werden. Die Fertiglösung ist nur für 5 Tage wirksam und anwendbar.

Empfohlene Gebrauchsmenge: pro m² zu desinfizierende Fläche 0,3 Liter.

Anwendung: 2%ig, d.h. 20g Pulver mit 1 Liter Wasser vermischen (reicht für eine zu desinfizierende Fläche von rund 3 m²) oder 100 g Virkon S mit 10 Liter vermischen (reicht für ca. 30 m² zu desinfizierende Fläche)

2. VENNO VET 1 SUPER - 500 ml

(Preis rd. 20 € (500 ml) Anbieter finden Sie z.B. auf Ebay)

- Inhalt: 500 ml/-anwendungsfertig 50 Liter
- Desinfektionsmittel (flüssiges Konzentrat)
- Das bewährte Breitbanddesinfektionsmittel
- Wirkt zuverlässig gegen Bakterien Pilze und Viren

Wirkstoff: in 100g: 55g Ameisensäure

Grunddesinfektion: 1% Einwirkzeit 2h

Anwendung: 1%ig, d.h. 10 ml auf 1 Liter auffüllen bzw. 100ml auf 10 Liter Wasser unter rühren auffüllen.

Empfohlene Gebrauchsmenge: pro m² zu desinfizierende Fläche 0,4l dieser Lösung (1 Liter reicht demnach für 2,5 m²)

Direkten Tierkontakt vermeiden. Nach der Anwendung Flächen antrocknen lassen. Nachspülen nicht erforderlich.

Hinweise: Vor Hitze schützen, nicht über 40 °C lagern!!!